



Center für internationale Studien **CISE** und Entwicklungszusammenarbeit

Nach dem Ableben weiter Gutes tun

Ein Leitfaden für das Testament und ein Vermächtnis



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	2
ÜBER CISE	3
DIE AUFTEILUNG DES ERBES	5
Ohne Testament.....	5
Mit Testament.....	5
Beispiel einer Erbaufteilung.....	6
DAS TESTAMENT	7
Das handschriftliche Testament.....	7
Das öffentliche Testament	7
Beispiel eines Testaments.....	8
GUT ZU WISSEN	9
Änderung des Testaments	9
Die Aufbewahrung.....	9
Der Willensvollstrecker	9
Die Pflichtteile	9
Die freie Quote.....	9
CISE IM TESTAMENT BERÜCKSICHTIGEN	10
MEHR INFORMATIONEN	11

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser

In unserer Gesellschaft sind wir immer mehr darauf bedacht, Sicherheiten zu schaffen. Wir möchten Vorsorgen und nichts dem Zufall überlassen. Es soll für unsere Liebsten gesorgt sein. Doch was soll mit all dem, was uns wichtig ist, nach unserem Ableben geschehen?

Es ist beruhigend zu wissen, dass das Erarbeitete dereinst einer seriösen Institution zugeführt wird. Dass mit einem Vermächtnis benachteiligten Menschen nachhaltig geholfen werden kann.

Diese Broschüre hilft Ihnen beim Erstellen Ihrer Vorsorge nach Ihrem Ableben. Sie erklärt juristische Begriffe und zeigt Zusammenhänge auf. Ganz praktisch lernen Sie, wie Sie Menschen oder Organisationen, welche Ihnen am Herzen liegen, mit einem Vermächtnis ehren können.



ÜBER CISE

Wer ist CISE

Insbesondere in wirtschaftlich schwachen Ländern kommen immer mehr Menschen zum Glauben an Jesus, nachdem ihnen das Evangelium verkündet wurde. Diese suchen dann entsprechende Leiter, wobei letztere oftmals keine theologische Ausbildung haben.

Aus dieser Not heraus wurde das Center für internationale Studien und Entwicklungszusammenarbeit – kurz CISE – gegründet.

Was tut CISE

CISE ist der Überzeugung, dass Pastoren und Leiter studieren sollen, ohne dabei ihre Familie und ihr vertrautes Umfeld verlassen zu müssen. Inzwischen betreibt CISE mehrere Studienzentren in Kenia, Ruanda, Jordanien und Albanien.

Dabei setzt CISE stark auf das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe.





«DANK DER HILFE VON CISE KANN ICH PASTOR
WERDEN UND BEI MEINER FAMILIE BLEIBEN.»

DIE AUFTEILUNG DES ERBES

Nur mit einem Testament können Sie aktiv Einfluss nehmen in der Aufteilung Ihres Erbes. Daher lohnt sich ein kurzer Blick in das Gesetz, um Ihre Möglichkeiten kennenzulernen.

Ohne Testament

Ist kein Testament vorhanden, kommt das Schweizer Erbrecht zur Anwendung. In diesem ist genau geregelt, welche Erben wieviel bekommen. Fehlen Erben gänzlich, geht die gesamte Erbschaft an den Wohnkanton oder die Wohngemeinde. Ohne Testament geht also unter Umständen das ganze Vermögen an den Staat.

Mit Testament

Das Gesetz schreibt vor, dass Nachkommen und Partner einen Mindestanteil am Erbe erhalten, den sogenannten *Pflichtteil*. Werden alle Pflichtteile zusammengezählt und von der gesamten Erbschaft abgezogen, erhält man die *freie Quote*. Mit einem Testament können Sie diese nach Ihren Wünschen regeln.

Die *freie Quote* ermöglicht Ihnen, Personen oder Organisationen zu berücksichtigen, die sonst keinen Anteil an Ihrem Erbe erhalten.

Die Pflichtteile sind wie folgt festgelegt, sofern keine anderen Erben zu berücksichtigen sind:

- ✓ Der Ehepartner¹: $\frac{1}{2}$ des gesetzlichen Erbanspruchs
- ✓ Die Nachkommen: $\frac{3}{4}$ des gesetzlichen Erbanspruchs
- ✓ Die Eltern: $\frac{1}{2}$ des gesetzlichen Erbanspruchs

Der gesetzliche Erbanspruch ist stark von der individuellen Familiensituation abhängig. Deshalb empfehlen wir, für genauere Auskünfte eine juristische Fachperson zu konsultieren.

¹ Hierzu zählen auch eingetragene Partner

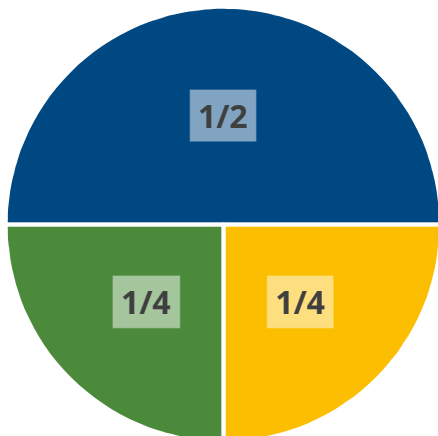
Beispiel einer Erbaufteilung

*Eine verstorbene Person hinterlässt einen Ehepartner
und zwei Kinder.
Der Nachlass beträgt CHF 200'000.-*

Vergleich der beiden Varianten

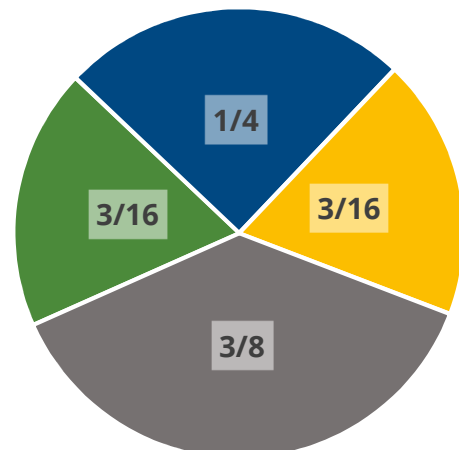
Ohne Testament

Ehepartner: CHF 100'000.-
 Kind A: CHF 50'000.-
 Kind B: CHF 50'000.-
 Freie Quote: Keine



Mit Testament

Ehepartner: CHF 50'000.-
 Kind A: CHF 37'500.-
 Kind B: CHF 37'500.-
 Freie Quote: CHF 75'000.-



DAS TESTAMENT

Beim Testament wird zwischen dem handschriftlichen und dem öffentlichen Testament unterschieden. Die beiden Varianten sind rechtlich gleichwertig und unterscheiden sich nur formell.

Das handschriftliche Testament

Das eigenhändig geschriebene Testament ist die einfachste Form. Es ist eine verbindliche Verfügung, was mit dem Nachlass geschehen soll und kann Klarheit über den letzten Willen schaffen. Damit das Testament gültig ist, müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- ✓ Es ist von Anfang bis Ende von Hand und gut lesbar geschrieben.
- ✓ Der Ort und das Datum sind vorhanden, da jeweils nur die letzte Version gültig ist. Die Unterschrift bestätigt die Richtigkeit.
- ✓ Durch eine Überschrift wie beispielsweise *Testament* ist klar ersichtlich, dass es sich um den letzten Willen handelt.
- ✓ Die begünstigten Institutionen sind mit Name und Adressen aufgeführt.

Das öffentliche Testament

Ein öffentliches Testament ist sinnvoll bei komplexen Verhältnissen, bei Sehschwäche, wenn Sie sich unsicher fühlen oder anderen persönlichen Gründen. Dieses wird vom Notar aufgesetzt und in Anwesenheit von zwei Zeugen von der Erblasserin beziehungsweise dem Erblasser unterzeichnet.

Beispiel eines Testaments

Testament

Ich, die unterzeichnete Vreni Müller, geboren am 12.4.1946, von Willisau, wohnhaft am Eigerweg 7, 8032 Zürich, verfüge auf mein Ableben hin folgendes:

- 1. Hiermit hebe ich alle früheren Verfügungen auf.*
- 2. Zu meinen Erben bestimme ich:
(Name, Vorname und Geb. Datum, Adresse) soll erhalten: CHF
(Name, Vorname und Geb. Datum, Adresse) soll erhalten: CHF*
- 3. Der Organisation CISE, zurzeit an der Regensbergstrasse 242 A, 8050 Zürich vermache ich den Betrag von CHF 10'000.*
- 4. Als Willensvollstreckerin setze ich die Zürcher Kantonalbank ein.*

Zürich, den 15. Mai 2017

Vreni Müller



GUT ZU WISSEN

Änderung des Testaments

Sie können Ihr Testament zu jeder Zeit ändern, solange Sie urteilsfähig sind. Das heisst, Sie sind im Stande, vernunftmässig zu handeln. Bei jeder Änderung ist es wichtig, dass Sie dies mit dem Datum und Ihrer Unterschrift im Testament vermerken.

Die Aufbewahrung

Um nach Ihrem Ableben Ihr Testament umsetzen zu können, müssen Ihre Angehörigen dieses auch finden können. Wenn es nicht zu Hause hinterlegt wird, empfiehlt es sich, eine Kopie des Testaments beim Notariat der örtlichen Gemeinden, den Kindern oder beim Anwalt aufzubewahren. Ein Hinweis, wo das Original ist, erleichtert das Suchen.

Der Willensvollstrecker

Setzen Sie eine Vertrauensperson, ein Notar, ein Treuhänder oder eine Bank als Willensvollstrecker ein. Dieser ist verantwortlich, dass Ihr letzter Wille umgesetzt wird.

Die Pflichtteile

Der Pflichtteil regelt den Mindestanteil am Erbe, den der Partner und die Nachkommen erhalten.

Die freie Quote

Mit der *freien Quote* ist der Anteil vom Erbe gemeint, der mit einem Testament frei vergeben werden kann. Die *freie Quote* ermöglicht Ihnen, Personen oder Organisationen zu berücksichtigen, die sonst keinen Anteil an Ihrem Erbe erhalten.

CISE IM TESTAMENT BERÜCKSICHTIGEN

Nach Ihrem Ableben noch weiter Gutes tun?

Werte, die Sie gelebt haben, können dank eines Vermächtnisses nach Ihrem Ableben weiterleben. Zum Beispiel, wenn Sie CISE in Ihrem Testament berücksichtigen.

Durch Ihr Vermächtnis kann die Vision von CISE langfristig gefördert und umgesetzt werden. Mit jedem neuen Studiencenter wird die Lebensqualität einer ganzen Region nachhaltig verbessert.

CISE mit steuerrechtlichen Vorteilen

Als gemeinnütziger Verein ist CISE steuerbefreit. Spenden an steuerbefreite Vereine können gemäss kantonalen Richtlinien von den Steuern abgezogen werden. Ebenso müssen Erbschaften je nach Wohnsitzkanton nicht versteuert werden. Somit kommen die Zuwendungen CISE vollumfänglich zugute.

Freie Quote zum Segen einsetzen

Nehmen Sie aktiv Einfluss in der Verteilung Ihres Erbes und machen Sie Gebrauch von Ihrer *freien Quote*. Die Berücksichtigung von CISE in Ihrem Testament wird ein unschätzbare Segen sein – hier auf Erden wie auch im Himmel.



MEHR INFORMATIONEN

Wünschen Sie noch mehr Informationen über die Tätigkeit, Vision oder Struktur von CISE? Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren, sehr gerne helfen wir Ihnen bei Fragen weiter.

CISE

Regensbergstrasse 242A

8050 Zürich

043 443 97 87

info@cise.ch

www.CISE.ch

Spendenkonto

Postfinance: 80-11804-8 | IBAN: CH53 0900 0000 8001 1804 8



Center für internationale Studien

und Entwicklungszusammenarbeit